

Positionspapier: GAP nach 2027

1. Überblick und Einführung

A) Überblick

Die landwirtschaftliche Erzeugung steht vor einer Phase grundlegender Veränderungen. Als Folge des Ukraine-Krieges und weiterer geopolitischer Krisen zeigt sich die hohe Abhängigkeit großer Teile der konventionellen landwirtschaftlichen Erzeugung von chemisch-synthetisch erzeugten Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Diese werden in erheblichem Umfang unter Einsatz fossiler Energieträger hergestellt. Versorgungsengpässe, wie sie durch politische Krisen entstehen können, haben in der Vergangenheit bereits dazu geführt, dass sich Preise vervielfacht haben oder die Verfügbarkeit unsicher wurde.

Eine Lebensmittelproduktion, die in hohem Maße von diesen externen Betriebsmitteln abhängig ist, ist nur eingeschränkt resilient gegenüber politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen. Die Sicherung unserer Lebensmittelversorgung erfordert daher Produktionssysteme, die weniger abhängig von krisenanfälligen externen Ressourcen sind und stärker auf natürliche Kreisläufe setzen.

Gleichzeitig wirken die Folgen des Klimawandels mit einer Intensität auf die landwirtschaftliche Erzeugung ein, die wissenschaftlich zwar prognostiziert wurden, in Geschwindigkeit und Ausmaß jedoch weit über das Prognostizierte hinausgehen¹. Die über Jahrzehnte als sicher geglaubten Niederschlagsmuster verändern sich: Lange Trocken- und Hitzeperioden wechseln sich zunehmend mit Starkregenereignissen und damit verbundenen Risiken für Boden und Wasserhaushalt ab. Beides stellt eine erhebliche Belastung für unsere landwirtschaftlichen Produktionssysteme dar.

Es braucht daher eine Landwirtschaft, die

- als System möglichst resilient gegenüber politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen ist und zu einer sicheren Lebensmittelversorgung beiträgt;
- als System möglichst klimapositiv wirkt;
- hinsichtlich weiterer ökologischer Parameter wie Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit sowie Trink- und Grundwasserschutz positive Wirkungen entfaltet und damit langfristig die landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen schützt.

Diese Herausforderungen waren zumindest hinsichtlich der politischen Entwicklungen nicht vorhersehbar. Die ökologischen Entwicklungen hingegen sind seit vielen Jahren bekannt. Die Kombination und Geschwindigkeit dieser Veränderungen zeigen nun deutlich: Alle verfügbaren politischen und finanziellen Ressourcen müssen für die

¹<https://www.ipcc.ch/report/ar6/wg1/chapter/chapter-4/>

dringend notwendige Transformation unseres Agrar- und Ernährungssystems eingesetzt werden.

Ein Beispiel für ein Landwirtschaftssystem, das diesen Anforderungen schon lange gerecht wird, ist der ökologische Landbau. Anstelle von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln setzt der Ökolandbau auf die Nutzung natürlicher Kreisläufe und trägt u.a. durch vielfältige Fruchtfolgen und den Anbau von Leguminosen dazu bei, die Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln zu reduzieren, Biodiversität zu fördern und natürliche Ressourcen zu schützen. Er zeigt damit, wie eine resiliente und ressourcenschonende Landwirtschaft praktisch umgesetzt werden kann.

Ein sehr wichtiger Hebel, den wir gesellschaftlich und politisch zur Unterstützung der notwendigen Transformation im Agrar- und Ernährungssystem in der Hand haben, ist die Ausgestaltung der Förderpolitik in der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union ab 2027. Die Vorschläge seitens der EU – Kommission zu deren Ausgestaltung liegen vor und sollen hier skizziert und bewertet werden.

B) Einführung

Die Ausgestaltung der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist ein zentraler Hebel zur Gestaltung der Produktionssysteme, durch die in Europa Lebensmittel produziert werden. Mit der derzeit geplanten Neuausrichtung der Agrarförderung werden für die kommenden sieben Jahre die Weichen gestellt, ob öffentliche Mittel dazu beitragen, die Resilienz unseres Agrar- und Ernährungssystems zu erhöhen, dessen Beitrag zum Klimawandel zu reduzieren und gesellschaftlich gewünschte Leistungen zu fördern – oder ob bestehende Fehlentwicklungen fortgeschrieben werden.

Zur Einordnung: Die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) stellte schon 2021 in ihrem Abschlussbericht dar, dass einer Bruttowertschöpfung von rund 20 Mrd. € durch die landwirtschaftliche Erzeugung gesellschaftliche Kosten von rund 90 Mrd. € gegenüberstehen. Diese Kosten entfallen insbesondere auf Umweltwirkungen wie Luftschadstoffe, Wasserbelastungen und Bodendegradation (rund 40 Mrd. €) sowie auf den Verlust von Biodiversität und Ökosystemleistungen (rund 50 Mrd. €).

Auch wenn einzelne Werte diskutiert und teilweise kritisch bewertet werden, ist die Grundaussage unbestritten: Das derzeitige landwirtschaftliche Erzeugungssystem verursacht erhebliche Umweltkosten, die bislang nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Die geopolitischen Krisen, die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels und die gesellschaftlichen Folgekosten der landwirtschaftlichen Erzeugung zeigen die Dringlichkeit, mit der unser Agrar- und Ernährungssystem mit dem Ziel einer höheren

Resilienz, geringerer Umweltbelastungen und einer langfristigen Sicherung der Produktionsgrundlagen weiterentwickelt werden muss.

Dabei kommt dem ökologischen Landbau eine besondere Bedeutung zu. Er verbindet wirtschaftliche Erzeugung mit einem systematischen Schutz natürlicher Ressourcen und erfüllt bereits heute zahlreiche gesellschaftliche Anforderungen, die künftig stärker in der GAP honoriert werden müssen.

Die nun anstehende Neugestaltung der GAP ab 2027 stellt daher eine zentrale Möglichkeit dar, die vorgesehenen Fördermittel mit einer deutlich stärkeren Lenkungswirkung auszustatten. Im aktuellen Entwurf der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sind derzeit **293,7 Milliarden Euro** als Mindestbudget für die landwirtschaftliche Einkommensstützung (Direktzahlungen und vergleichbare Maßnahmen) reserviert.

Diese Mittel sollten angesichts der beschriebenen Herausforderungen konsequent nach dem Grundsatz „**Gesellschaftliche Mittel für gesellschaftliche Leistungen**“ eingesetzt werden. Denn Förderung bedeutet immer auch Lenkung. Die Ausrichtung landwirtschaftlicher Produktionssysteme hängt wesentlich davon ab, ob und an welche Bedingungen die Auszahlung öffentlicher Mittel geknüpft wird.

Leider reichen die bisher bekannten Pläne der Europäischen Kommission zur neuen GAP nicht aus, um den beschriebenen Transformationsprozess einzuleiten. Im Folgenden werden daher die verschiedenen Bereiche der GAP analysiert und entsprechende Empfehlungen formuliert.

Dieses Papier hat das Ziel, den Willen eines großen Teils der hessischen Bevölkerung, vertreten durch die beteiligten Verbände, sichtbar zu machen und auf wichtige Prinzipien für die Gestaltung der neuen GAP aufmerksam zu machen.

Es richtet sich daher insbesondere an das Land Hessen und hier vor allem an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat. Dort wird maßgeblich mitgestaltet, wie die europäische Agrarförderung konkret in Hessen umgesetzt wird. Gleichzeitig richten sich die Empfehlungen auch an den Bund und die Europäische Union.

2. Problemanalyse und Empfehlungen

2.A) Keine Kürzung des GAP-Budgets

Problemanalyse – aktueller Stand

Im aktuellen Entwurf der EU-Kommission für den MFR sind derzeit **293,7 Milliarden Euro** als Mindestbudget für die landwirtschaftliche Einkommensstützung (Direktzahlungen und vergleichbare Maßnahmen) reserviert. Das entspricht einer Kürzung des Budgets um ca. 20 % gegenüber der Budgetierung im MFR 2021-2027.

Angeichts der großen ökologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in der Landwirtschaft ist diese Kürzung nicht vertretbar. Die Anpassung an den Klimawandel sowie die Erbringung gesellschaftlich gewünschter Leistungen in den Bereichen Biodiversität, Klima-, Boden-, Wasser- und Tierschutz erfordern vielmehr eine Stärkung der finanziellen Mittel.

Im Entwurf der EU-Kommission ist ebenfalls verankert, dass das GAP Budget in erheblichem Umfang für pauschale Flächenzahlungen ausgegeben werden soll. Allein die Vorgabe, dass die Höhe der degressiven flächenbezogenen Einkommensgrundstützung (Basisprämie) innerhalb eines EU-Mitgliedstaates im Durchschnitt zwischen 130 und 240 €/ha liegen muss, würde zwischen 40 Prozent und 83 Prozent des Budgets binden.

Soll die Landwirtschaft resilienter gegenüber geopolitischen Krisen, Klimaveränderungen und steigenden Anforderungen an den Schutz natürlicher Ressourcen werden, muss die Förderung jedoch konsequent auf die Erbringung konkreter gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet werden. Produktionssysteme, die bereits heute einen wichtigen Beitrag zu diesen Zielen leisten, müssen dabei besonders berücksichtigt werden. Der ökologische Landbau zeigt als ganzheitliches Bewirtschaftungssystem, wie eine Landwirtschaft mit geringerer Abhängigkeit von externen Betriebsmitteln, hoher Bodenfruchtbarkeit, ohne Einsatz chemisch-synthetischer Betriebsmittel und positiven Wirkungen auf Biodiversität und Gewässerschutz gestaltet werden kann. Betriebe, die bis jetzt schon ressourcenschonend wirtschaften und hohe Umwelt- und Tierschutzleistungen erbringen, dürfen gegenüber der laufenden Förderperiode nicht schlechter gestellt werden.

Empfehlungen

Die unterzeichnenden Verbände sprechen sich dafür aus:

- die Kürzung des GAP-Budgets zurückzunehmen und die finanziellen Mittel entsprechend den wachsenden Anforderungen an Umwelt-, Klima- und Tierschutz auszubauen;
- die GAP-Förderung konsequent nach dem Prinzip „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ auszurichten und insbesondere jene Produktionssysteme zu stärken, die nachweislich zur Resilienz und ökologischen Transformation des Agrarsystems beitragen;
- bei der Umsetzung der Staffelung der Basisprämie arbeitsintensive und ressourcenschonende Bewirtschaftungsformen angemessen zu berücksichtigen;
- die Förderung der ersten Hektare zur Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe fortzuführen und auszubauen.

2.B.) Basisprämie auf das notwendige Maß begrenzen und Kappung/Degression zu einer einkommenswirksamen Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierwohlleistungen einsetzen

2.B.1) Basisprämie auf das notwendige Maß begrenzen

Problemanalyse

Die Europäische Kommission hat in ihrem Entwurf die Vorgabe verankert, dass die voraussetzungsfreie Basisprämie (DABIS) innerhalb eines EU-Mitgliedstaates im Durchschnitt zwischen 130 und 240 €/ha liegen muss. Eine hohe Basisprämie bindet erhebliche Mittel, ohne diese unmittelbar an konkrete gesellschaftliche Leistungen zu koppeln. Allein die Vorgabe, dass die Höhe der degressiven flächenbezogenen Einkommensgrundstützung (Basisprämie) innerhalb eines EU-Mitgliedstaates im Durchschnitt zwischen 130 und 240 €/ha liegen muss, würde zwischen 40 Prozent und 83 Prozent reservieren, ohne dass diese an konkrete gesellschaftliche Leistungen geknüpft wären.

Angesichts der zunehmenden öffentlichen Diskussion über die Verwendung von Fördermitteln muss die GAP stärker auf die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen ausgerichtet werden.

Empfehlungen:

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- die Basisprämie auf den geringstmöglichen Satz innerhalb des vorgeschlagenen Rahmens festzusetzen;
- freiwerdende Mittel für leistungsbezogene Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen einzusetzen;
- besonders ressourcenschonende und arbeitsintensive Bewirtschaftungsformen angemessen zu berücksichtigen.

2.B.2) Kappung/Degression zu einer einkommenswirksamen Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierwohlleistungen einsetzen

Problemanalyse

Im Kommissionsentwurf soll die bisherige Struktur der Direktzahlungen durch eine degressive flächenbezogene Einkommensstützung (DABIS) ersetzt werden. Für größere Betriebe soll die Unterstützung schrittweise sinken; bei 100.000 € je Betrieb liegt eine verbindliche Kappung. Die Kommission bezeichnet dies ausdrücklich als Instrument für eine gerechtere Verteilung der Unterstützung. Dieser Vorschlag ist jedoch sehr umstritten, Kappungsgrenze und Degressionspfad unterliegen noch einem Verhandlungsprozess, der zudem jeweils national ausgetragen wird. Bei der aktuellen Diskussion wird in Deutschland bspw. eine Kappung bei 500.000,-€ diskutiert – dies auch

vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Agrarstruktur in West- und Ostdeutschland. Grundsätzlich unterstützen die unterzeichnenden Verbände Kappung und Degression als Schritt in die richtige Richtung. Jedoch reicht dieser allein nicht aus, wenn gleichzeitig der Großteil der GAP-Mittel weiterhin als pauschale Flächenförderung verteilt wird. Vielmehr müssen die durch Kappung und Degression freiwerdenden Mittel zweckgebunden zur finanziellen Stärkung von Agrar-Umweltprogrammen eingesetzt werden und die Basisprämie einer Differenzierung nach Gemeinwohlleistungen (vgl. Punkt C) unterzogen werden. Neben der Frage der Höhe des Betrags, ab dem die Kappung einsetzt, ist daher vor allem die Frage, was mit den frei werdenden Mitteln geschieht.

Empfehlungen:

Die unterzeichnenden Verbände fordern, die durch Kappung und Degression frei werdenden Mittel:

- in Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen umzuschichten, um konkrete Leistungen für Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Ressourcenschutz deutlich stärker zu honorieren.
- Insbesondere zur Förderung des Ökolandbaus einzusetzen, um diesen als besonders umfassendes und systemisches Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept zu unterstützen.
- zur gezielten Förderung einer sozial-ökologischen Transformation der Landwirtschaft einzusetzen, insbesondere für Betriebe, die ihre Bewirtschaftung nachhaltig umstellen und entsprechende Leistungen erbringen.
- zur Sicherung eines ausreichend großen und verlässlich finanzierten Umweltbudgets zu verwenden.

2.C.) DABIS-Basiszahlung selbst an Umwelt-, Klima- und Tierwohlleistungen koppeln

Problemanalyse

Die Möglichkeit der Europäischen Kommission, die Höhe der Basisprämie nach „Gruppen von Landwirten“ und „geografischen Gebieten“ zu differenzieren, wird grundsätzlich begrüßt. Dadurch kann die Förderung stärker an wirtschaftlichen Bedarf und regionale Besonderheiten angepasst werden.

Eine reine Differenzierung nach Strukturmerkmalen greift jedoch zu kurz. Auch die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen im Sinne von Gemeinwohlleistungen muss berücksichtigt werden.

Insbesondere der ökologische Landbau zeigt, dass Umwelt-, Klima-, Boden- und Tierschutzleistungen dauerhaft in landwirtschaftliche Produktionssysteme integriert werden können. Diese Leistungen sollten bei der Ausgestaltung der Förderhöhe und des Förderziels differenziert berücksichtigt werden.

Empfehlungen:

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- die Differenzierung der Basisprämie, um Umwelt- und Tierschutzkriterien zu ergänzen;
- Qualifizierung der Basisprämie nach Gruppen von Landwirten oder Regionen. Das entspricht der Empfehlung aus dem Strategischen Dialog, die GAP-Gelder gezielter einzusetzen, und diejenigen Betriebe zu adressieren, die eine Einkommensunterstützung brauchen, bspw. kleine, junge, oder gemischte/ vielfältige Betriebe.
- die Förderung der ersten Hektare für kleine und mittlere Betriebe verpflichtend fortzuführen;
- die Basisprämie schrittweise zu einem Instrument weiterzuentwickeln, das stärker gesellschaftliche Leistungen honoriert.

2.D.) Kein Rückschritt bei Umweltleistungen – Einführung eines Mindestbudgets für Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA)

Problemanalyse

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, die bisherigen Öko-Regelungen (1. Säule) und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (2. Säule) in sogenannte Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA) zusammenzuführen. Gleichzeitig ist jedoch kein verbindliches Mindestbudget für diese Maßnahmen vorgesehen.

Dies ist angesichts der zunehmenden Belastungen unserer Ökosysteme durch Klimawandel, Biodiversitätsverlust sowie Belastungen von Boden, Wasser und Luft nicht nachvollziehbar. Ohne ausreichende und langfristig gesicherte Finanzierung können gesellschaftliche Ziele im Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutz nicht erreicht werden.

Die Zukunftskommission Landwirtschaft hat verdeutlicht, dass die pauschale Flächenprämie schrittweise zugunsten einer Honorierung konkreter gesellschaftlicher Leistungen weiterentwickelt werden muss: *„Das System der flächengebundenen Direktzahlungen wird den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht und sollte deshalb neu ausgerichtet werden. Ziel ist die schrittweise Umwandlung der bisherigen flächengebundenen Direktzahlungen der 1. Säule der GAP im Laufe der nächsten zwei Förderperioden in Zahlungen, die konkrete Leistungen im Sinne des Gemeinwohls honorieren².“*

² Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), *Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe*, Abschlussbericht, 2021, Kapitel „Ökonomische Handlungsfelder, Politikoptionen und Empfehlungen“, Abschnitt zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung der 1. und 2. Säule der GAP, **S. 179** (PDF-Zählung: S. 179/187)

Der Wegfall verbindlicher Mindestbudgets würde der politischen Zielsetzung widersprechen, ökologische Fortschritte künftig stärker durch Anreize, statt durch ordnungsrechtliche Vorgaben zu erreichen. Gleichzeitig würde die Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur erschwert, da ohne verbindliche finanzielle Absicherung eine strukturelle Finanzierungslücke zwischen den rechtlich verbindlichen Restaurierungszielen und den finanziellen Anreizen für diejenigen besteht, die die Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen tatsächlich umsetzen müssen.

Empfehlungen

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- die Einführung eines eigenständigen und verbindlichen Mindestbudgets für Agrarumwelt- und Klimaaktionen (AUKA), das mindestens dem Umfang der aktuellen Förderperiode entspricht:
 - mindestens 25 % der Mittel der 1. Säule für Öko-Regelungen,
 - mindestens 35 % der Mittel der 2. Säule für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen;
- eine jährliche Steigerung dieses Mindestbudgets entsprechend den wachsenden Anforderungen im Klima-, Biodiversitäts-, Boden-, Wasser- und Tierschutz;
- eine gezielte Stärkung des ökologischen Landbaus als besonders wirksames Instrument zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele der GAP;

2.E) Die Kofinanzierungssätze müssen Agrarumwelt- und Klimaaktionen bevorzugen

Problemanalyse

Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, für nahezu alle GAP-Interventionen außerhalb der Basisprämie, der gekoppelten Zahlungen und der Kleinerzeugerregelung eine nationale Kofinanzierung von mindestens 30 % einzuführen.

Dies birgt insbesondere für Agrarumwelt- und Klimaaktionen erhebliche Risiken. Die Umsetzung wirksamer Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen würde stärker von den finanziellen Möglichkeiten einzelner Mitgliedstaaten und Regionen abhängig.

Damit könnten gerade jene Maßnahmen benachteiligt werden, die für die notwendige Transformation des Agrarsystems entscheidend sind. Dies betrifft auch den ökologischen Landbau, dessen gesellschaftliche Leistungen bislang wesentlich über entsprechende Förderprogramme unterstützt werden und bisher zu 100 % EU – finanziert war.

Empfehlungen

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- Agrarumwelt- und Klimaaktionen weiterhin vollständig aus EU-Mitteln zu finanzieren und eine 100-prozentige EU-Förderung sicherzustellen; dies betrifft insbesondere die Förderung des Ökolandbaus.
- die geplante nationale Kofinanzierung stattdessen auf pauschale Einkommensstützungen anzuwenden;
- zusätzliche Mittel für Landwirtschaft und ländliche Räume nicht durch hohe Kofinanzierungssätze zu blockieren.

2.F) „Farm Stewardship“ muss europaweit einheitliche Mindeststandards sichern

Problemanalyse

Die Europäische Kommission schlägt vor, die bisherige Konditionalität durch ein neues System („Farm Stewardship“) zu ersetzen. Die ökologischen Mindeststandards sollen künftig weitgehend durch die Mitgliedstaaten ausgestaltet werden.

Dies birgt erhebliche Risiken für die ökologische Wirksamkeit der GAP und für faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU. Unterschiedliche nationale Standards können zu einem Wettbewerb um die geringsten Anforderungen führen.

Besonders kritisch ist der mögliche Verlust eines europaweit verbindlichen Schutzes von Dauergrünland. Gerade der Schutz dieser Produktionsgrundlage ist entscheidend für Klima-, Biodiversitäts- und Wasserschutzziele.

Positiv ist die geplante Anerkennung des ökologischen Landbaus nach dem Prinzip „green by concept“. Ökologisch wirtschaftende Betriebe erfüllen aufgrund ihrer systemischen Bewirtschaftungsweise bereits wesentliche Anforderungen in Bereichen wie Boden-, Wasser- und Fruchtfolgeschutz.

Empfehlungen

Die unterzeichnenden Verbände fordern:

- europaweit verbindliche Mindeststandards innerhalb des „Farm Stewardship“ für:
 - Fruchtfolgen,
 - Dauergrünlandschutz,
 - Moore und Feuchtgebiete,
 - nicht produktive Flächen;
- die Beibehaltung der Anerkennung ökologisch wirtschaftender Betriebe als „green by concept“;

- die Verknüpfung aller Einkommensstützungen mit der Einhaltung verbindlicher ökologischer Mindeststandards;
- die Ergänzung von Anforderungen an tierbezogene Förderungen und Investitionsförderungen;
- die Beibehaltung und Weiterentwicklung der sozialen Konditionalität.

3 Landwirtschaft und ländlicher Raum

Landwirtschaftliche Produktion findet nicht isoliert statt. Vielmehr ist der Produktionsstandort zugleich auch Ökosystem, Lebensraum und Erbringer vielfältiger lebensnotwendiger gesellschaftlicher Leistungen. Aber: Sie ist auch Teil des ländlichen Raumes als Lebensort, als Sozialgemeinschaft, und damit wichtiger Teil und Beitrag zu einem funktionierenden Sozialsystem. Die unterzeichnenden Verbände betrachten mit Sorge, dass zentrale Instrumente der ländlichen Entwicklung wie ELER und LEADER im Zuge der geplanten Neuordnung des EU-Haushalts nicht mehr mit eigenständigen und verlässlich abgesicherten Budgets ausgestattet sein könnten. Die ländlichen Räume haben eine wachsende gesamtgesellschaftliche Bedeutung: ohne ihre Einbeziehung in den MFR und die GAP sind Herausforderungen wie Klimawandel, Ernährungssicherung und der Schutz unserer natürlichen Ressourcen nicht zu bewältigen. Die Förderung der Landwirtschaft kann daher nicht isoliert von der Entwicklung des ländlichen Raums betrachtet werden - und andersherum. Gerade weil Landwirtschaft eng mit regionaler Wertschöpfung, Kulturlandschaft, sozialem Zusammenhalt und Daseinsvorsorge verbunden ist, muss die Agrarförderung in diesem Kontext gesehen werden. Landwirtinnen und Landwirte sind auf funktionierende regionale Infrastrukturen angewiesen. Eine angemessene Lebensqualität und lebendige Dörfer sind die Basis für den sozialen Zusammenhalt und für ein klares Bekenntnis zur demokratischen Gesellschaft. Zudem sind sie eine der Grundvoraussetzungen für die Nachfolgegeneration, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe zu übernehmen und entsprechend im ländlichen Raum zu bleiben oder dorthin zurückzukommen.

Die Resilienz unserer Lebensmittelversorgung hängt wesentlich von funktionierenden ländlichen Räumen ab, weil dort nicht nur Produktion stattfindet, sondern auch Wissen, Infrastruktur, Verarbeitung, regionale Wertschöpfung und soziale Stabilität verankert sind, was ohne die entsprechende Lenkung der Fördermittel nicht aufrecht zu erhalten sein wird.

Schlussfolgerung

Die Landwirtschaft steht an einem Wendepunkt. Die vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass die Sicherung unserer Ernährung nicht allein eine Frage ausreichender Produktionsmengen ist. Sie ist untrennbar verbunden mit der Fähigkeit unserer Agrarsysteme, Krisen standzuhalten, natürliche Ressourcen zu bewahren und langfristig tragfähige Produktionsgrundlagen zu sichern.

Die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten, die Dynamik des Klimawandels und der fortschreitende Verlust biologischer Vielfalt führen eindrücklich vor Augen, dass ein „Weiter so“ keine verantwortbare Option darstellt. Die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, sind nicht durch kurzfristige Anpassungen einzelner Maßnahmen zu bewältigen. Sie erfordern eine grundlegende Weiterentwicklung unseres Agrar- und Ernährungssystems hin zu mehr Resilienz, Nachhaltigkeit und gesellschaftlicher Legitimation.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union besitzt hierfür eine zentrale Schlüsselrolle. Mit den erheblichen öffentlichen Mitteln, die über die GAP bereitgestellt werden, entscheidet die Politik maßgeblich darüber, welche Entwicklungspfade der Landwirtschaft wirtschaftlich ermöglicht und gesellschaftlich unterstützt werden. Diese Mittel sind kein Selbstzweck, sondern ein gesellschaftlicher Auftrag.

Deshalb muss für die GAP der kommenden Förderperiode ein klarer Grundsatz gelten:

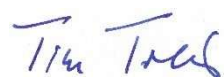
Öffentliche Mittel müssen dort eingesetzt werden, wo sie nachweisbare gesellschaftliche Leistungen für Klima, Biodiversität, Boden, Wasser, Tierwohl erbringen und die langfristige Resilienz unserer Ernährungssysteme ermöglichen.

Die Zukunft der Agrarförderung liegt daher nicht in der Fortschreibung pauschaler Zahlungen ohne ausreichende Lenkungswirkung, sondern in einer konsequenten Ausrichtung auf die Honorierung konkreter Leistungen. Der ökologische Landbau zeigt bereits heute, dass eine Landwirtschaft möglich ist, die wirtschaftliche Erzeugung mit dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen verbindet, Abhängigkeiten von externen Betriebsmitteln reduziert und zentrale gesellschaftliche Ziele integriert.

Eine ambitionierte Agrarpolitik bedeutet nicht, Landwirtschaft gegen Umweltziele auszuspielen. Im Gegenteil schafft sie die Voraussetzungen dafür, dass landwirtschaftliche Betriebe dauerhaft erfolgreich wirtschaften können, weil sie die natürlichen Grundlagen ihrer eigenen Produktion erhalten.

Die kommende Reform der GAP bietet die Chance, diesen notwendigen Wandel verlässlich einzuleiten. Sie darf nicht durch kurzfristige Einsparungen, abgeschwächte Umweltauflagen oder eine Fortführung wenig zielgerichteter Fördermechanismen verspielt werden.

Für die Vereinigung ökologischer Landbau Hessen e.V.



Tim Treis, Geschäftsführer

Hinweis zur **Verwendung** von **Künstlicher** **Intelligenz:**
Bei der Erstellung dieses Dokuments wurden teilweise generative KI-Systeme zur Recherche, Strukturierung und Formulierung von Textpassagen eingesetzt. Die Inhalte wurden anschließend durch eine natürliche Person fachlich geprüft, überarbeitet und redaktionell verantwortet.

VÖL - VEREINIGUNG ÖKOLOGISCHER LANDBAU IN HESSEN E.V.

Binsförther Straße 26
34326 Neumorschen

Tel 05664/9381698
Mobil: 0170 5127994

E-Mail: info@voel-hessen.de
Web: www.voel-hessen.de